

Protokoll 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte,
Gänsespitze

Datum: 31. Mai 2012

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Leitung: Frau Dr. Kietzer - Stadtratsvorsitzende

Anwesend:

Herr Kreyer	
Herr Bethke	Herr Deichstetter
Frau Eichhorn	Frau Dr. Kietzer
Herr Langenberger	Herr Ranzinger
Herr Witzenhausen (ab TOP 4)	Herr Zillmann
Herr Nüchter	Frau Voigt
Herr Zelmer (ab TOP 4)	Herr Hotze
Herr Schneegans	Frau Thormann
Frau Rößner	Herr Schmidt
Herr Weigl	Frau Bräunicke
Herr Gothe	Frau Hochwind
Herr Rauschenbach	Herr Sisolefski
Herr Strotzer	Herr Axt
Herr Links	
Frau Kraffzick	1. Beigeordnete
Herr Kroneberg	Ortsteilbürgermeister Hohenebra
Herr Hartung	Ortsteilbürgermeister Großberndten
Herr Gschwind	Ortsteilbürgermeister Thalebra
Herr Fritsch	Ortsteilbürgermeister Himmelsberg
Herr Stolze	Ortsteilbürgermeister Straußberg

entschuldigt:

Herr Thiele	
Frau Müller	
Frau Ritzke	
Herr Schmitz	
Herr Weber	

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. März 2012
4. Beschlussfassung über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Hainleite“, 3. Änderung
5. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Hainleite“, 3. Änderung
6. Einstufung der/des hauptamtlichen Beigeordneten als erste/r Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Sondershausen
7. Aufhebung des Beschlusses-Nr.: SR 454-33/2009 vom 10. Juli 2009 (Gesellschaftsvertrag der BIC Nordthüringen GmbH)
8. Beschluss über die Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die Stadtwerke Sondershausen GmbH (SWS) zur Bildung von Kapitalrücklagen in der „Thüringer Luftstrom GmbH“
9. Beschluss über die Zustimmung zur Beteiligung an einer zu gründenden „Thüringer Luftstrom GmbH“ durch die Stadtwerke Sondershausen GmbH (SWS)
10. Beschlussfassung über die Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Immenrode
11. Wahl der/des 1. hauptamtlichen Beigeordneten nach § 32 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. §§ 2 und 5 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG)
12. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende, Frau Dr. Kietzer, eröffnet. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2

Der Tagesordnung (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadtratsmitglieder einstimmig zugestimmt.

zu TOP 3

Von Herrn Axt, NUBI, wurden die Änderung der Formulierung im TOP 5, 3. Absatz: „Des Weiteren *beantragte* Herr Axt, ...“ beantragt sowie eine Ergänzung in TOP 9: „Diese Meinung teilten auch Herr Thiele, CDU-Fraktion, Herr Schneegans, Volkssolidarität, Frau Rößner, DIE LINKE., sowie *Herr Axt, NUBI*,...“.

Die geänderte Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen vom 29. März 2012 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadtratsmitglieder einstimmig beschlossen.

zu TOP 4

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Hainleite“, 3. Änderung.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 243-21/2012

zu TOP 5

Die Stadtratsmitglieder fassten den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Hainleite“, 3. Änderung.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 244-21/2012

zu TOP 6

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, die/den hauptamtlichen Beigeordneten in der ab dem 07. Juli 2012 beginnenden Amtsperiode in die Besoldungsgruppe A 15 einzugruppieren.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	22
	Gegenstimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 245-21/2012

zu TOP 7

Durch den Bürgermeister wurde beantragt und begründet, nur den 2. Punkt des vorliegenden Beschlusssentwurfes zur Abstimmung zu bringen. Punkt 1 des Beschlusssentwurfes: „Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der BIC Nordthüringen GmbH die als Anlage beigefügte Änderung zu beschließen.“ Wird gestrichen.

Die Stadtratsmitglieder fassten anschließend den Beschluss, dass der Beschluss-Nr.: SR 454-22/2009 – Änderung des Gesellschaftsvertrages der BIC Nordthüringen GmbH – Erhöhung des Stammkapitals vom 10. Juli 2009 aufgehoben wird.

Bei diesem Beschluss war Herr Nüchter, Fraktion FWV/FDP, gemäß § 38 der ThürKO befangen und nahm nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	22
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: SR 246-21/2012

zu TOP 8

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, einer Kreditaufnahme in Höhe von 500 T€ durch die Stadtwerke Sondershausen GmbH (SWS) zur Bildung von Kapitalrücklagen in der „Thüringer Luftstrom GmbH“ gemäß § 74 ThürKO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 247-21/2012

zu TOP 9

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss, einer Beteiligung an einer zu gründenden „Thüringer Luftstrom GmbH“ durch die Stadtwerke Sondershausen GmbH (SWS) zuzustimmen und nahmen den Gesellschaftsvertrag zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 248-21/2012

zu TOP 10

Nach der Beratung zum Wahltermin (voraussichtlicher Wahltag ist der 16. September 2012) fassten die Stadtratsmitglieder den Beschluss, entsprechend den §§ 26 Abs. 1, 24 Abs. 1, 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) zur Wahrnehmung des Amtes des Wahlleiters Herrn Stefan Aschenbrenner zum Wahlleiter und Herrn Stefan Schard zum stellv. Wahlleiter für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Immenrode zu berufen.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Gegenstimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 249-21/2012

zu TOP 11

Nach § 32 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung i. V. m. §§ 2 und 5 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Sondershausen wählt der Stadtrat eine/einen Erste/Ersten hauptamtlichen Beigeordneten auf die Dauer von 6 Jahren.

Gemäß dem Thüringer Gesetz über Kommunale Wahlbeamte sind die Bewerber für das Amt des Ersten hauptamtlichen Beigeordneten grundsätzlich durch Stellenausschreibung zu ermitteln. Diese Ausschreibung erfolgte seitens der Stadtverwaltung am 07. Mai 2012 im Thüringer Staatsanzeiger mit Ausschreibungsfristende 23. Mai 2012. Für die Stelle des Ersten hauptamtlichen Beigeordneten sind 2 Bewerbungen eingegangen:

- Frau Sigrid Rößner, Sondershausen
- Frau Cornelia Kraffzick, Sondershausen.

In einer Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden sowie den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern ist festgestellt worden, dass lediglich eine Bewerbung die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllt.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen schlägt der Bürgermeister dem Stadtrat vor, Frau Cornelia Kraffzick, Sondershausen, zur Ersten hauptamtlichen Beigeordneten zu wählen.

Die Wahl des Ersten/der Ersten hauptamtlichen Beigeordneten erfolgt durch die Stadtratsmitglieder durch geheime Abstimmung per Stimmzettel in öffentlicher Sitzung.

Zuvor erfolgte die Zustimmung, dass mit der Auszählung der Stimmen der Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden (Wahlausschuss) sowie unterstützend Herr Schard und Herr Aschenbrenner beauftragt werden.

Vor Abgabe der Stimmzettel wurde die Wahlurne im Beisein der Fraktionsvorsitzenden geöffnet und festgestellt, dass diese leer war.

Anschließend wurden die Stimmen ausgezählt mit folgendem Ergebnis:

Wahlergebnis: 26 abgegebene Stimmen
davon: 20 gültige Stimmen für Frau Kraffzick
6 ungültige Stimmen.

Somit wurde Frau Kraffzick zur Ersten hauptamtlichen Beigeordneten gewählt.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob sie die Wahl annimmt, antwortete Frau Kraffzick mit „ja“.

Daraufhin wurde ihr durch den Bürgermeister der Diensteid mit folgendem Wortlaut abgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.“

Frau Kraffzick bedankte sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Somit wird Frau Kraffzick mit Wirkung vom 08. Juli 2012 in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Urkunde dazu wird nachgereicht.

zu TOP 12

Der Bürgermeister informierte über:

- der Haushalt 2012 ist rechtskräftig
(Veröffentlichung im Heimatcho am 30. Mai 2012)
- die Änderung der Hundesteuersatzung (sog. „Kampfhundesteuer“) wird zur Zeit noch geprüft
- das Residenzfest vom 01.-03. Juni 2012.

Herr Schmidt, Ortsteilbürgermeister Großfurra, teilte mit, dass ein Strauch-/Baumschnitt beim Rad-/Gehweg in der „Schachtstraße“ notwendig sei und bat um Überprüfung der Übergänge vom Pflaster zum Asphalt, da diese zu groß oder zu weit seien.

Frau Rößner, DIE LINKE., sprach im Bereich der Gebühren der Bäder die Familienkarten an. Herr Kreyer führte dazu die derzeitigen Satzungsregelungen aus, diese können bei Bedarf erneut im Sozialausschuss diskutiert werden.

Herr Witzenhausen, CDU-Fraktion, sprach die Wasserqualität der Bebraer Teiche (siehe Artikel im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL) an. Der Bürgermeister entgegnete, dass die Messwerte aus den letzten Jahren zugrunde gelegt wurden und nicht mit den aktuellen Werten vergleichbar sind. Herr Rießland wurde beauftragt, einen entsprechenden Bürgermeisterbrief an das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL zu erstellen.

Herr Axt, NUBI, bemängelte die alten Ausgaben (2004) der Kommunalordnung und bat um neuere Exemplare. Herrn Schard informierte, dass diese zur Wahl zum Stadtrat (2009) an alle Stadtratsmitglieder neu ausgegeben wurden. Bei Bedarf stellt Herr Schard gern noch einmal eine Kopie der ThürKO zur Verfügung.

nichtöffentlicher Teil...